

# Turnierordnung für die Kreismeisterschaft Agility der DVG Kreisgruppe Hamm

**1.**

Die DVG Kreisgruppe Hamm führt die Kreismeisterschaft Agility im laufenden Sportjahr durch.

**2.**

Ein/e Kreismeister/in wird in Prüfungsstufe A1, A2, A3 (jeweils small, medium, large) getrennt ermittelt. Geführt wird nach der gültigen Prüfungsordnung. Es wird jeweils ein A –Lauf und ein Jumping angeboten. Der Kreismeister ergibt sich aus dieser Kombinationswertung. Ebenfalls wird ein Jugendkreismeister/in in der jeweiligen Leitungsstufe: A1, A2, A3 (jeweils small, medium, large) getrennt ermittelt.

**3.**

Die Kreismeisterschaft wird auf Antrag in der JHV an einen Mitgliedsverein der Kreisgruppe vergeben. Sollte kein Antrag vorliegen, ist der Kreisvorstand berechtigt, die Kreismeisterschaft einem Mitgliedsverein seiner Wahl zu übertragen. Bewerben kann sich jeder Mitgliedsverein.

**4.**

Der Meldeschluss ist zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn. Das Turnier wird auf einen Tag angesetzt, kann aber im Bedarfsfall auf zwei Tage oder an einem Tag mit ggf. 2 Richtern ausgeweitet werden. Die Entscheidung unterliegt dem Kreisvorstand nach Absprache mit dem ausrichtenden Verein. Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach Meldeschluss sind die Startgebühren dennoch ordnungsgemäß zu entrichten

**5.**

Der durchführende Mitgliedsverein erhält sämtliche Einnahmen und trägt alle Ausgaben. Der Verein ist für die komplette Abwicklung nach Prüfungsordnung verantwortlich.

**6.**

Die Startgebühr je Team beträgt 15,00 €.

Die für jedes Team an den DVG/VdH abzuführenden Beträge übernimmt der ausrichtende Verein.

**7.**

Meldungen zur Kreismeisterschaft erfolgen über den Vorsitzenden des Vereins an den Obmann/ die Obfrau für Agility (OfA) der Kreisgruppe Hamm.

**8.**

In die Kreisprüfung kann eine offene Prüfung integriert werden, solange nicht genügend Meldungen vorliegen. Sollte die Meldezahl die erlaubte Teilnehmerzahl überschreiten, werden die Starter der KG Hamm bevorzugt berücksichtigt.

**9.**

Die Pokale für den/die Kreismeister/-in jeder Leistungsklasse werden von der Kreisgruppe mit einem Festbetrag von insgesamt 60,00 € (i. W. sechzig) bezuschusst. Die Ehrengaben (Pokale/Medaillen/Schleifen) sind frühzeitig mit dem/der OfA der KG abzustimmen und durch den ausrichtenden Verein zu beschaffen. Kreismeister erhalten höherwertigere Ehrengaben als die restlichen Teilnehmer.

**10.**

Die Hundeführer sollen in angemessener sportlicher Kleidung an der Kreismeisterschaft starten.

**11.**

Die Kreisgruppe bezuschusst die Kreismeisterschaft mit 110,00 €.

**12.**

Jeder Hundeführer/in erklärt sich mit dem Start bei der Kreis Prüfung einverstanden, dass Film- oder Bildaufnahmen veröffentlicht werden.

Vorstehende Ordnung wurde auf der Gesamtvorstandssitzung am 11.12.2016 beschlossen, und wurde auf der JHV der DVG KG Hamm am 29.01.2017 genehmigt.

Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

